

Raiffeisen-Active-Commodities

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.08.2020 – 31.07.2021

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	8
Fondsergebnis in EUR	9
A. Realisiertes Fondsergebnis	9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	9
C. Ertragsausgleich	10
Kapitalmarktbericht	11
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	13
Vermögensaufstellung in EUR per 30.07.2021	15
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	17
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	18
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24
Fondsbestimmungen	25
Anhang	31

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.08.2020 bis 31.07.2021

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A0J8B6	Raiffeisen-Active-Commodities (R) A	Ausschüttung	EUR	01.06.2010
AT0000A1U5W2	Raiffeisen-Active-Commodities (RZ) A	Ausschüttung	EUR	03.04.2017
AT0000A0DXB4	Raiffeisen-Active-Commodities (R) T	Thesaurierung	EUR	10.08.2009
AT0000A1U5V4	Raiffeisen-Active-Commodities (RZ) T	Thesaurierung	EUR	03.04.2017
AT0000A0H0S9	Raiffeisen-Active-Commodities (R) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	12.03.2010

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.08. – 31.07.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.10.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 1,250 % RZ-Tranche (EUR): 0,625 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	1,200 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Active-Commodities für das Rechnungsjahr vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.07.2021 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	56.263.679,46	54.055.825,69	69.799.366,75
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0J8B6) in EUR	51,07	47,56	60,10
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0J8B6) in EUR	53,62	49,94	60,10
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U5W2) in EUR	99,43	90,95	115,67
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U5W2) in EUR	99,43	90,95	115,67
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0DXB4) in EUR	55,80	52,48	67,00
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0DXB4) in EUR	58,59	55,10	67,00
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U5V4) in EUR	99,76	94,41	121,27
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U5V4) in EUR	99,76	94,41	121,27
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A0H0S9) in EUR	55,92	52,60	67,14
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A0H0S9) in EUR	58,72	55,23	67,14
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U5X0) in EUR	100,56	-	-
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U5X0) in EUR	100,56	-	-
		15.10.2020	15.10.2021
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		0,4800	0,6000
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR		0,9100	1,1600
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,0000	0,0417
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	4,0901
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,0000	8,0042
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR		0,0000	4,0995

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.07.2020	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.07.2021
AT0000A0J8B6 (R) A	38.209,973	2.200,303	-14.354,733	26.055,543
AT0000A1U5W2 (RZ) A	5.220,564	2.094,708	-746,357	6.568,915
AT0000A0DXB4 (R) T	553.330,743	80.295,500	-115.026,211	518.600,032
AT0000A1U5V4 (RZ) T	74.979,309	18.679,705	-11.500,953	82.158,061
AT0000A0H0S9 (R) VTA	297.355,731	154.233,823	-112.603,045	338.986,509
Gesamt umlaufende Anteile				972.369,060

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0J8B6)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	47,56
Ausschüttung am 15.10.2020 (errechneter Wert: EUR 47,20) in Höhe von EUR 0,4800, entspricht 0,010169 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	60,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010169 x 60,10)	60,71
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	13,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	27,65
Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U5W2)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	90,95
Ausschüttung am 15.10.2020 (errechneter Wert: EUR 90,38) in Höhe von EUR 0,9100, entspricht 0,010069 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	115,67
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010069 x 115,67)	116,83
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	25,88
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	28,46
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0DXB4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	52,48
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	67,00
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	14,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	27,67
Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U5V4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	94,41
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	121,27
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	26,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	28,45
Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A0H0S9)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	52,60
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	67,14
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	14,54
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	27,64

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 0,00 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.07.2020 (969.096,320 Anteile)		54.055.825,69
Ausschüttung am 15.10.2020 (EUR 0,4800 x 38.501,276 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0J8B6))		-18.480,61
Ausschüttung am 15.10.2020 (EUR 0,9100 x 5.147,034 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U5W2))		-4.683,80
Ausgabe von Anteilen	16.543.715,17	
Rücknahme von Anteilen	-15.689.053,93	
Anteiliger Ertragsausgleich	-13.995,91	840.665,33
Fondsergebnis gesamt		14.926.040,14
Fondsvermögen am 31.07.2021 (972.369,060 Anteile)		69.799.366,75

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	52,86
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-39.809,15
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	47.187,80
	7.431,51
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-696.378,72
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-17.993,40
Abschlussprüferkosten	-2.711,27
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-900,00
Depotgebühr	-13.439,95
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-15.745,48
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-310,15
Kosten für Sicherheitenmanagement	-2.641,36
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-1.973,31
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	64.743,75
	-687.349,89
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-679.918,38
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.285.346,88
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	262.649,25
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	4.950.158,53
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-105.762,82
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.408.184,71
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	4.984.207,13
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	4.304.288,75

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	10.607.755,48
	10.607.755,48

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	13.995,91	
		13.995,91
Fondsergebnis gesamt		14.926.040,14

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 59.790,16 EUR.

Kapitalmarktbericht

Nach einem außergewöhnlichen Jahr 2020 präsentieren sich die Finanzmärkte 2021 sehr viel ruhiger. Die Aktienkurse legten dabei fast überall kräftig zu, oft im zweistelligen Prozentbereich. Europäische und speziell österreichische Aktien, aber auch US-Aktien zeigten sich mit besonders starken Wertzuwächsen. Erwartungen einer Rückkehr zur Normalität und eines globalen Wirtschaftsaufschwungs haben auch die Aktienkurse von stark konjunkturabhängigen (zyklischen) Unternehmen beflügelt sowie die Aktien vieler Firmen, die unter der Pandemie besonders gelitten haben. Nennenswerte Ausnahmen sind Japan sowie die chinesischen Börsen, die seit Jahresbeginn teilweise sogar im Minus liegen. An den Anleihemärkten kam es vor allem in den USA in den ersten Monaten des Jahres zu einem recht kräftigen Renditeanstieg und entsprechend rückläufigen Kursen bei US-Staatsanleihen mit langen Laufzeiten. Das färbte auch auf Anleihen aus Schwellenländern und in etwas geringerem Maße auf die europäischen Anleihemärkte ab. In den letzten Monaten erholten sich die Kurse aber wieder und die Renditen gingen entsprechend zurück. Unternehmensanleihen zeigen für die ersten sieben Monate einen leicht positiven Ertrag; High-Yield-Anleihen sogar einen deutlich positiven. Nach wie vor sind die massiven Anleihekäufe durch die Notenbanken die zentrale Stütze für Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen in den entwickelten Volkswirtschaften weisen weiterhin sehr niedrige bis extrem niedrige Renditen auf. Rohstoffe setzten ihren Aufwärtstrend aus dem vergangenen Jahr heuer fort, die Aufwärtsbewegung verlor in den letzten Monaten aber an Schwung. Der 2020 extrem stark gefallene Ölpreis liegt inzwischen erheblich höher als unmittelbar vor der Pandemie. Der Goldpreis hingegen tendiert seit dem Spätsommer 2020 unter Schwankungen eher seitwärts bis leicht abwärts. Zur Überraschung vieler Marktteilnehmer legte der US-Dollar heuer gegenüber dem Euro etwas zu, während der japanische Yen nachgab. In den USA, der Eurozone und Japan liegen die Leitzinsen faktisch bei null oder darunter. Zusätzlich kaufen die Zentralbanken in gewaltigem Umfang Staats- und Unternehmensanleihen. Dieser Trend startete allerdings schon vor über 10 Jahren. Er wurde durch die Pandemie lediglich verstärkt und beschleunigt. Das historisch beispiellose Vorgehen der großen Notenbanken im vergangenen Jahrzehnt widerspiegelte eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumsschwäche. Obwohl viele Regionen zwischenzeitlich wieder recht robust wuchsen, blieb eine globale geldpolitische Wende aus. Jetzt ist sie wohl weiter entfernt denn je. Offen ist, wie die Notenbanken künftig auf etwaige Inflationsanstiege antworten wollen. Denn angesichts der gewaltigen Schuldenberge im Finanzsystem haben sie, anders als früher, wenig Spielraum für Zinsanhebungen. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt weiterhin sehr tief. Anleihen im Gegenwert von über 16 Billionen Dollar weisen derzeit negative Nominalrenditen auf. Im Dezember 2020 waren es sogar 18 Billionen Dollar. Diese extrem niedrigen Anleiherenditen stellen eine große Herausforderung für Anleiheinvestoren dar. Sie haben zugleich die Aktienkurse bislang stark unterstützt. Mit gewaltigen Hilfsprogrammen in noch vor kurzem kaum vorstellbarem Umfang versuchen Regierungen und Notenbanken, die schlimmsten volkswirtschaftlichen Verwerfungen abzumildern, bis die Weltwirtschaft wieder durchstarten kann. Diese riesigen Fiskalpakete werden vermutlich auch nach einem Abflauen der ja noch längst nicht besiegten Pandemie fortwirken. Sie werden sich auf einzelne Branchen und Unternehmen sehr unterschiedlich niederschlagen und neue Gewinner und Verlierer hervorbringen. Zugleich steigen die Schuldenberge fast überall kräftig an, was langfristig neue Probleme mit sich bringen könnte. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd und könnte noch auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-Active-Commodities ist ein gemischter Fonds, der an der Entwicklung börsennotierter Rohstoffe (Rohstoffderivate) partizipiert. Seit Ende Oktober 2013 investiert der Fonds ausschließlich in Strategien, die keine Agrarrohstoffe enthalten. Der Fonds investiert in die Sektoren Energie, Edel- und Industriemetalle. Zur Abbildung der Investitionen werden Rohstofffonds, ETFs (Exchange-traded-funds – börsengehandelte Indexfonds) sowie Rohstoff-indexderivate (Index auf einen Korb von Finanzinstrumenten, deren Wert von der Entwicklung von Rohstoffen abhängt) eingesetzt, der Fonds erwirbt aber dabei keine physischen Rohstoffe. Das Fremdwährungsrisiko wird im Fonds überwiegend abgesichert. Im Rahmen des aktiven Managements im Fonds erfolgt neben der Subfondsselektion, der Strategieauswahl und der Absicherung des Fremdwährungsrisikos auch eine Steuerung der Investitionsquote. Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde die neue Strategie Goldman Sachs Modified Strategy on the Bloomberg Commodity Index (ex Agriculture and Livestock) und gegen Ende der Berichtsperiode ein UBS CMCI Emissionszertifikat zur weiteren Diversifikation in das Portfolio aufgenommen. Energie – insbesondere Rohöl – musste zu Beginn der COVID-19-Pandemie auf Grund des Angebotsüberhangs eine deutlich negative Wertentwicklung verzeichnen. Zu Beginn der Berichtsperiode drehte sich hier jedoch das Sentiment, weshalb während der Berichtsperiode starke Preissteigerungen verzeichnet werden konnten. Haupttreiber der Entwicklung war hier die sprunghaft anziehende globale Konjunktur in Kombination mit sinkenden Lagerbeständen. Industriemetalle standen ebenfalls auf Grund des Handelskonflikts zwischen USA und China sowie durch die Pandemie zunächst stark unter Druck. Nachdem der Konflikt durch Vereinbarungen etwas entschärft – und ein neuer US-Präsident gewählt wurde, kam es während der Berichtsperiode zu deutlichen Preissteigerungen, welche durch coronabedingte temporäre Minenschließungen verstärkt wurden. Der in Aussicht gestellte Metallbedarf durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch die wieder zunehmende globale Wirtschaftstätigkeit waren hier die wichtigsten Faktoren. Edelmetalle – vor allem Gold und Silber – konnten im 1. Halbjahr 2020 auf Grund des Handelskonfliktes sowie des Corona-Virus deutliche Preissteigerungen verzeichnen. Dieser Trend setzte sich zunächst am Beginn der Berichtsperiode fort. In weiterer Folge kam es aber auf Grund des sich aufhellenden Konjunkturbildes zu Preisrückgängen. In Summe entwickelten sich hier Edelmetalle seitwärts. Der Fonds konnte in Summe während des Berichtszeitraumes eine Wertsteigerung verzeichnen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
ETC		EUR	5.760.926,50	8,25 %
Summe ETC			5.760.926,50	8,25 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	12.507.709,22	17,92 %
Exchange-traded-funds	OGAW	USD	4.367.407,72	6,26 %
Summe Exchange-traded-funds			16.875.116,94	24,18 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	36.818.912,90	52,75 %
Summe Investmentzertifikate extern			36.818.912,90	52,75 %
Summe Wertpapiervermögen			59.454.956,34	85,18 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			-101.721,48	-0,15 %
Bewertung Devisentermingeschäfte			-122.840,22	-0,18 %
Summe Derivative Produkte			-224.561,70	-0,33 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			10.099.461,80	14,47 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			534.739,86	0,77 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			10.634.201,66	15,24 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			-3.792,61	-0,01 %
Forderung Bestandsprovision			17.940,03	0,03 %
Summe Abgrenzungen			14.147,42	0,02 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-79.376,98	-0,11 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-79.376,98	-0,11 %
Summe Fondsvermögen			69.799.366,75	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.07.2021

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
ETC		CH0042990066	UBS BBG CMCI ENERGY TR EUR EENCI	EUR	1.261		380		569,500000	718.139,50	1,03 %
ETC		CH0036249016	UBS BBG CMCI INDS MTL TR EUR EIMCI	EUR	2.714	220	279		1.061,000000	2.879.554,00	4,13 %
ETC		CH0042990116	UBS BBG CMCI PRCS MTL TR EUR EPMCI	EUR	973	270	24		1.871,000000	1.820.483,00	2,61 %
ETC		CH1101594245	UBS BLOOMBERG CMCI EMSN EUR EMOCIU	EUR	500	500			685,500000	342.750,00	0,49 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1547516291	BNP PARIBAS EASY - ENERGY & METALS ENHANCED ROLL UCITS ETF	EUR	1.170.551	144.828	96.640		10,133200	11.861.427,39	16,99 %
Exchange-traded-funds	OGAW	DE000A0Q4RZ9	ISHARES EB.REXX GOVERNMENT GERMANY 0-1YR UCITS ETF (DE) EU	EUR	8.686				74,405000	646.281,83	0,93 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0419741177	LYXOR - LYXOR BLOOMBERG EQUAL-WEIGHT COMMODITY EX-AGRICULTU	USD	38.137		8.077		136,100000	4.367.407,72	6,26 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0249045476	COMMODITIES-INVEST UNICOMMODITIES	EUR	227.366	17.779	23.500		56,050000	12.743.864,30	18,26 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00BD5ZY752	FUNDLOGIC ALTERNATIVES PLC - MORGAN STANLEY RADAR EX AGRICU	EUR	21.563	1.389	1.650		160,390000	3.458.489,57	4,95 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	DE000A0MU8J9	LBBW ROHSTOFFE 1 I	EUR	171.448	9.610	16.978		73,460000	12.594.570,08	18,04 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1204123456	STRUCTURED INVESTMENTS SICAV - GS MODIFIED STRATEGY ON THE	EUR	190.490	70.490			13,045200	2.484.980,15	3,56 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1106545616	VONTOBEL FUND - NON-FOOD COMMODITY HI (HEDGED)	EUR	62.424	2.627	3.457		88,700000	5.537.008,80	7,93 %
Summe Wertpapiervermögen										59.454.956,34	85,18 %
Rohstoffindex Futures		XLEN20210917	BCOMEN Energy XL Sep21 XLBU1	USD	135				30,180000	-511,74	-0,00 %
Rohstoffindex Futures		XLEN20210917	BCOMEN Energy XL Sep21 XLBU1	USD	78				30,180000	129.530,47	0,19 %
Rohstoffindex Futures		FCIN20210917	BCOMIN Ind Mets Sep21 FCIU1	USD	9				160,320000	9.352,51	0,01 %
Rohstoffindex Futures		FCIN20210917	BCOMIN Ind Mets Sep21 FCIU1	USD	101				160,320000	11.472,93	0,02 %
Rohstoffindex Futures		FCPR20210917	BCOMPR PRECIOUS Sep21 UBPU1	USD	94				220,290000	-250.063,69	-0,36 %
Rohstoffindex Futures		FCPR20210917	BCOMPR PRECIOUS Sep21 UBPU1	USD	7				220,290000	-1.501,96	-0,00 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										-101.721,48	-0,15 %
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD USD / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG	USD	-5.150.000				1,188722	-122.840,22	-0,18 %
Summe Devisentermingeschäfte ¹										-122.840,22	-0,18 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						10.099.461,80	14,47 %
				USD						534.739,86	0,77 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										10.634.201,66	15,24 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										-3.792,61	-0,01 %
Forderung Bestandsprovision										17.940,03	0,03 %
Summe Abgrenzungen										14.147,42	0,02 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-79.376,98	-0,11 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-79.376,98	-0,11 %
Summe Fondsvermögen										69.799.366,75	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A0J8B6	R	Ausschüttung	EUR	60,10	26.055,543
AT0000A1U5W2	RZ	Ausschüttung	EUR	115,67	6.568,915
AT0000A0DXB4	R	Thesaurierung	EUR	67,00	518.600,032
AT0000A1U5V4	RZ	Thesaurierung	EUR	121,27	82.158,061
AT0000A0H0S9	R	Vollthesaurierung Ausland	EUR	67,14	338.986,509

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 29.07.2021 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Amerikanische Dollar	USD 1,188450

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	254
Anzahl der Risikoträger	87
fixe Vergütungen	23.931.425,80
variable Vergütungen (Boni)	2.322.302,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.253.728,62
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.409.459,32
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.280.802,18
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	9.420.732,02
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.499,82
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	13.363.493,34

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 23.11.2020 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 17.08.2021 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 27. Oktober 2021

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Active-Commodities, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 28. Oktober 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-Active-Commodities, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen) und/oder Anteile an Investmentfonds, welche jeweils insbesondere Veranlagungen mit Bezug zu Rohstoffen (z.B. Öl, Gold, Aluminium, etc.) tätigen. Zertifikate auf Edelmetalle, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von

Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Oktober des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Oktober des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2 vH des Fondsvermögens, die bis zum 31. Juli 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 1. August 2019 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH